

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	31 (1923)
Heft:	20
Rubrik:	Diapositiv- und Filmvorträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahren noch nicht freiwillig in den Ehestand getreten sind, werden dazu von Staats wegen gezwungen. Wer sich mit Krankheit herausreden will, der muß sich von einem der Aerzte untersuchen lassen, die zur Prüfung der Ehetauglichkeit von der Regierung eingesetzt sind. Erweist sich sein Gesundheitszustand als untauglich für die Ehe, dann erhält er eine Bescheinigung, die ihn von der Ehe-Dienstpflicht befreit. Ist aber Aussicht vorhanden, daß er noch ehetauglich werden kann, so wird er von Staats wegen behandelt und so lange beaufsichtigt, bis er in der Lage ist, seine Ehepflicht zu erfüllen. Wer sich ohne ausreichenden Grund weigert, zu heiraten, der geht aller seiner Bürgerrechte verlustig und muß ein Viertel seiner Einkünfte abgeben, damit Arme eine Ausstattung für ihre Heirat erhalten können. Der türkische Junggeselle sinkt also zu einem vollkommen entreichten Mitglied der Gesellschaft herab, und nur sehr reiche Leute, die auf jede Stellung im Staat verzichten, können sich noch

diesen Luxus leisten. Über die Fürsorge des türkischen Staates geht noch weiter; sie sieht auch darauf, daß nicht etwa ein Ehemann seine Frau verläßt, indem er auf eine längere Zeit verreist. Falls jemand eine Reise antritt, ohne seine Frau mitzunehmen, so muß er dazu die ausdrückliche Erlaubnis der Behörden haben, und gewöhnlich wird ihm, wenn er dazu in der Lage ist, vorher aufgegeben, erst noch eine zweite Frau zu heiraten, um ihn dadurch mehr ans Haus zu fesseln und zur Rückkehr zu zwingen. Der Witwer muß natürlich wieder heiraten, und erst, wenn er die 50er überschritten hat, läßt man ihm die Wahl, ob er lieber eine Frau nimmt oder ein paar Waisen unterhalten will. Nur eine Ausnahme ist bei diesem strengen Ehe-Dienstpflicht-Gesetz vorhanden. Der Artikel 13 besagt nämlich: „Die Studenten sind bis zum Ende ihrer Studien von der Heirat befreit.“ Dem Junggesellen bleibt also der Ausweg, sich den Wissenschaften zu ergeben und dabei ein recht „bemoostes“ Haupt zu werden.

Diapositiv- und Filmvorträge.

Für die Wintertätigkeit stellen wir den Vereinen zur Verfügung:

Diapositive: Tuberkulose — Chirurgische Tuberkulose
Geschlechtskrankheiten
Kropf
Säuglingspflege
Rachitis — Rippensucht
Pocken
Erste Hilfe
Rußland, Spitalexpedition

Filme: Tuberkulose
Geschlechtskrankheiten
Säuglingspflege
Rußland, Spitalexpedition

Rechtzeitige Anmeldung erwünscht.

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.